

## Schulordnung

- 1 Wir tragen Sorge zu jeglichem Material und allen Einrichtungen.  
Der Gebrauch von Schulgeräten ausserhalb des Unterrichts ist nur auf Anfrage erlaubt.
- 2 Wir tragen alle bei zur Ordnung und Sauberkeit in unserem Schulhaus.
- 3 Während der Unterrichtszeit verzichten wir auf dem ganzen Schulareal auf rücksichtsloses, störendes Verhalten.  
Mofa- und Rollerfahrten sind nur zur unmittelbaren Zu- und Wegfahrt gestattet. Diese dürfen nur über die Haupteinfahrt erfolgen.
- 4 In den Schulräumen und im Hort werden keine Strassenschuhe getragen. Ausnahmen gelten für die Fächer Sport, Hauswirtschaft und technisches Gestalten.
- 5 Wir brauchen keine Sportgeräte im Schulhaus.
- 6 Der Lift darf nur mit Erlaubnis einer Lehrperson benutzt werden.
- 7 Die grosse Vormittagspause findet grundsätzlich im Freien statt. Das Schulgebäude muss bis spätestens 10.00 Uhr verlassen worden sein. Im Fahrzeugbereich (orange markiert) ist der Aufenthalt während der Pause untersagt.
- 8 Während der Unterrichtszeit darf das Schulareal nicht verlassen werden. Dies gilt auch für diejenigen, die während der Mittagspause nicht nach Hause gehen.
- 9 Suchtmittel und gefährliche Gegenstände sind auf dem Schulareal nicht erlaubt.
- 10 Handys, MP3-Player, etc. werden auf dem Schulareal grundsätzlich von 07.25 bis 11.45 Uhr und zwischen 12.55 und 16.10 Uhr ausgeschaltet. Sie bleiben unhörbar und unsichtbar. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen.

- 11 Schneeballwerfen ist innerhalb den grün markierten Bereichen gestattet (Rasen, Sportplatz, hinter der Halle). In den übrigen Bereichen (rot markiert) ist das Werfen von Schnee nicht erlaubt. Auf dem Sandplatz (blau markiert) ist das Schneewerfen nur für Kindergarten bis 2. Klasse erlaubt ("Schutzzone").

